

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

**STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 26.09.2017 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ettenheim am 26.09.2017 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen.

**SATZUNG
der Stadt Ettenheim**

über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Stückle-Areal“

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 26.09.2017 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich des Bebauungsplans „Stückle-Areal“ der Stadt Ettenheim wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Stückle-Areal“ (siehe beigefügter Plan) mit den Flst.Nrn. 645, 645/1 und 645/2.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde der Stadt Ettenheim.
- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausrührung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher

ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde der Stadt Ettenheim.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Ettenheim, den 27.09.2017 Metz, Bürgermeister



Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Stadtbauamt Ettenheim, Rohanstraße 16, Zimmer 204 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- der Bürgermeister den Beschluss gem. § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen

Ettenheim, den 05.10.2017

Metz, Bürgermeister

Die Ortenauer Energieagentur informiert:

Seit Januar 2017 können für Altersgerechtes Umbauen, Einbruchschutz und Batteriespeicher wieder Förderzuschüsse beantragt werden. BAFA-Förderung für Hocheffizienzpumpen weiterhin sehr lukrativ. Die KfW hat außerdem ein neues Förderprogramm für Brennstoffzellen-Heizgeräte aufgelegt!

Seit Anfang Januar 2017 können private Eigentümer und Mieter wieder Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz und zur Barrierefreiheit bei der KfW beantragen. Ab sofort können über das Zuschussportal der KfW wieder Anträge in diesem Programm (KfW-Programm-Nr. 455) gestellt werden. Bereits bewilligte Mittel werden jetzt ausbezahlt. Wurde der Antrag bereits über das Zuschussportal gestellt, erfolgt die Auszahlung ab April 2017. Die Förderung besteht in einem Investitionszuschuss von 10 - 12,5% der Investitionskosten:

Gefördert werden außerdem wieder stationäre **Batteriespeichersysteme** in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage, die an das elektrische Netz angeschlossen ist (KfW-Programm-Nr. 275). Bezuschusst werden die Kosten des Batteriespeichers bei Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage oder nachträglich in Verbindung mit einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlage. Der Tilgungszuschuss auf die förderfähigen Kosten von maximal 2.000 Euro bzw. 2.020 Euro pro KWp beträgt 19%. Er reduziert sich am 01.07.17 auf 16%.

Weiterhin sehr lukrativ ist die Förderung der BAFA für den Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch **Hoch-effizienzpumpen** und die Heizungsoptimierung durch einen **hydraulischen Abgleich** bei bestehenden Heizsystemen. Die Förderung beträgt bis zu 30 % der Nettoinvestitionskosten höchstens jedoch 25.000 Euro. Neu ist die Förderung der **Brennstoffzellentechnologie** für die gekoppelte Wärme- und Stromversorgung von Wohngebäuden (KfW-Programm-Nr. 433). Anträge stellen können Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Wohnungseigentümergeinschaften. Ein Energieeffizienz-Experte ist einzubinden. Siehe: www.energie-effizienzexperten.de Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der nach Abschluss des Vorhabens auf Ihr Konto überwiesen wird. Der Zuschuss setzt

sich zusammen aus einem Festbetrag von 5.700 Euro und einem leistungsabhängigen Betrag von 450 Euro je angefangener 100 Wcl.

Lassen Sie sich beraten!

Die Bürger der Städte Ettenheim und Mahlberg, der Gemeinden Kappel-Granhäusern, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schuttertal haben die Möglichkeit, sich nach vorheriger Terminvereinbarung am **Mittwoch, den 11.10.2017 kostenfrei im Rathaus von Ettenheim beraten zu lassen. Anmeldung bei der Stadtverwaltung Ettenheim bei Frau Anja Patscha (Tel.: 07822/ 432-301) unter Angabe des Beratungsthemas. Das Beratungsgespräch dauert 45 Minuten. Die Termine liegen zwischen 15.00 und 18.00 Uhr.**

Zum Erstberatungstermin sollten relevante Unterlagen (wie z. B. Schornsteinfegerprotokoll, Heizkosten- und ggf. Stromrechnung, Gebäudepläne, Fotos) mitgebracht werden. Schwerpunkt der Erstberatung sind Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittel für Wohngebäude.

Finanzamt Lahr

Das Finanzamt Lahr ist am Donnerstag, 5. Oktober, wegen einer internen Veranstaltung ganztags geschlossen. Bitte um Verständnis.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet voraussichtlich am Mittwoch, den 18.10.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Ortsverwaltung statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekannt gegeben. Ortsverwaltung

Herbstzeit – Reinigung der Gehwege und Straßenränder

Wir weisen darauf hin, dass entlang von Grundstücken Hecken und Sträucher soweit zurückgeschnitten werden müssen, dass weder Fußgänger noch Fahrzeuge behindert oder gefährdet werden. In Wohnbereichen ist durch wucherndes Grün teilweise auch die Straßenbeleuchtung zugewachsen, wodurch eine ausreichende Ausleuchtung der Verkehrsfläche verhindert wird. Nach dem Straßengesetz sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte verpflichtet, im Interesse der Verkehrssicherheit, Bäume und Sträucher, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, entsprechend zurückzuschneiden. Dabei müssen folgende Lichträume frei bleiben:

4,50 m der gesamten Fahrbahn, 2,50 m über Gehwegen
Diese Vorschrift gilt auch für Feld- und Waldwege.
Nach der Satzung der Stadt Ettenheim über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen der Gehwege, obliegt es den Eigentümern und Besitzern von Grundstücken, die an der Straße liegen - dies gilt auch für unbebaute Grundstücke, die Gehwege und die entsprechenden Flächen, wenn keine Gehwege vorhanden sind - zu reinigen und rechtzeitig von Unkrautbewuchs zu befreien. Es wird an alle Straßenanlieger appelliert, die Straßenrinnen zu reinigen und von evtl. Unkrautbewuchs zu befreien, damit der ungehinderte Regenabfluss jederzeit gewährleistet bleibt. Gerade jetzt im Herbst ist dies besonders wichtig. Das Nichtentfernen des Unkrautbewuchs stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar, welche geahndet werden kann.

INFORMATION
MIT FORMAT



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM



STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan „Stücker-Areal“
in Ettenheim
(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Stücker-Areal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der künftige räumliche Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Halle und eines Parkdecks geschaffen und Bauvorschriften für die östlich angrenzenden privaten Grundstücke erlassen werden. Von einer Umweltsprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich bereits jetzt beim Stadtbauamt Ettenheim, Rohanstr. 16, Zimmer 204 während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Ettenheim, den 05.10.2017
Metz, Bürgermeister

Benutzungsordnung für die Freizeitanlage im Gewann Supperten

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 26. September 2017 folgende Benutzungsordnung beschlossen.

- § 1 Zweckbestimmung**
(1) Diese Freizeitanlage (Spiel- und Sportfläche) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ettenheim.
(2) Die Freizeitanlage ist eingerichtet insbesondere für verschiedenartige Ballsportarten und Ballspiele.
(3) Die Freizeitanlage soll als Treffpunkt für die Freizeitgestaltung von allen Altersgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, dienen.
- § 2 Benutzungsrecht und Benutzungszeit**
(1) Die Benutzung der in § 1 genannten Fläche ist allen Altersgruppen gestattet, vorrangig jedoch Kinder und Jugendlichen.
(2) Die zeitliche Nutzung der Freizeitanlage ist mit Rücksichtnahme auf andere so auszuüben, dass die Möglichkeit der Nutzung für jeden gegeben ist.
(3) Die Einrichtung kann täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden.
- § 3 Benutzungsregeln**
(1) Die Benutzung hat unter gegenseitiger Rücksichtnahme zu erfolgen.
(2) Die Benutzung der in § 1 genannten Fläche erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Stadt Ettenheim übernimmt keine Haftung. Dies gilt auch für die Zufahrts- und Zugangswege zur Anlage. Die Benutzer verpflichten sich die Stadt Ettenheim von jeglichen Ersatzansprüchen freizustellen, die in Zusammenhang mit der Benutzung des Platzes stehen.
(3) Die Benutzer haften für alle Beschädigungen und Verluste an den Einrichtungen der in § 1 genannten Fläche, die im Zusammenhang mit der unsachgemäßen Benutzung verursacht worden sind. Entstandene Schäden sind unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.
(4) Die in § 1 genannte Fläche ist pfleglich und schonend zu benutzen und sauber zu verlassen, die benachbarten Grundstücke dürfen weder verunreinigt noch betreten werden.
(5) Der anfallende Müll ist von den Benutzern ordnungsgemäß in den entsprechenden Müllbehältnissen zu entsorgen.
(6) Gläser, Glasflaschen oder sonstige Behältnisse aus Glas dürfen nicht mitgebracht werden.
(7) Mitgebrachte Gegenstände sind wieder mitzunehmen.
(8) Der Genuss von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
(9) Das Abspielen von Musik ist nur in der Lautstärke zugelassen, die andere Besucher oder die Bewohner der nächsten Häuser nicht erheblich stört.
- § 4 Zuwiderhandlung**
Die Stadt Ettenheim übt auf den in § 1 genannten Bereich das Hausrecht aus. Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, die Weisungen der von der Stadt beauftragten Personen (Gemeinde- oder Polizeivollzug sowie sonstige Personen) nicht befolgen oder die offensichtlich unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, kann das Betreten der in § 1 genannten Fläche untersagt werden.
- § 5 Ordnungswidrigkeiten**
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 GemO handelt, wer als Nutzer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 und § 3 diesen öffentlichen Platz benutzt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis 5.000 Euro, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung höchstens mit 2.500 Euro geahndet werden (§ 142 Abs. 2 GemO i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 OWiG).
- § 6 Inkrafttreten**
Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ettenheim, den 27. September 2017
gez. Bruno Metz, Bürgermeister

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Spieltage FSV
Samstag, 7. Oktober: 15.30 Uhr SV Oberkirch - FSV Altdorf (Landesliga)
Sonntag, 8. Oktober: 15 Uhr SC Orschweier - FSV Altdorf II (Kreisliga A)
TG Altdorf Handball Heimspieltag
Herren 2:
Samstag, 7. Oktober: 16 Uhr TG Altdorf - TV Bötzingen 2
Damen:
Samstag, 7. Oktober: 18 Uhr TG Altdorf - HC Emmendingen
Herren 1:
Samstag, 7. Oktober: 20 Uhr TG Altdorf - SV Ohlsbach
Spielergebnisse des TTC
Damen A-Klasse: Altdorf 3 - Altdorf 4 5:5; Damen Bezirksliga: Langhurs - Altdorf 2 8:2; Herren C-Klasse 3: Nonnenweiler - Altdorf 4 9:2
Spieltermine des TTC
Freitag, 6. Oktober: Mini-Klasse 2, 18.30 Uhr: Altdorf - Oberschopheim 1
Samstag, 7. Oktober: Damen Verbandsliga, 15 Uhr: Weisenbach - Altdorf 1; Damen Bezirksliga, 15.30 Uhr: Altdorf 2 - Friesenheim 2; Schüler Bezirksklasse, 16 Uhr: Bad Peterstal - Altdorf; Herren Bezirksklasse, 19 Uhr: Altdorf 2 - Lahr 1
Sonntag, 8. Oktober: Herren Bezirksliga, 14 Uhr: Altdorf 1 - Ulm 1

ETTENHEIM

Städtle-Treff beim Altenwerk
Donnerstag, 5. Oktober: Das passt ganz besonders zum Erntedank: Nach dem Auftakt um 14.30 Uhr im Winefeldsaal mit Kaffee und Kuchen gibt es von Lilly Geppert „Apfelküchle“.
Donnerstag, 12. Oktober: Nach dem um 14.30 Uhr im Winefeldsaal beginnenden Kaffee und Kuchen wird Polizeibeamter Rolf Kaufmann unter dem Motto „Die Polizei klärt auf“ wichtige Hinweise für die Sicherheit geben und natürlich auch gerne Fragen der Seniorinnen und Senioren beantworten.
Katholischer Kirchenchor St. Bartholomäus
Jeweils donnerstags 20 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin Chorprobe. Gäste jederzeit herzlich willkommen.
„die kleine galerie“ Rohanstr. 4
Ausstellung „Figur und Raum“ von Marion Bekker. Jeweils geöffnet freitags von 15 bis 18 Uhr und auf telefonische Vereinbarung, 0176 96015321.

KIR – Kunst im Rathaus
Ausstellung im Obergeschoss des Rathauses „Ettenheim im 3-Klang“, Ausstellung von Sandra Kertscher, geöffnet bis 5. November während der Öffnungszeiten des Rathauses.

Jahrgang 1934/35
Der Jahrgang von 1934/35 aus Ettenheim und Ettenheimweiler trifft sich mit Partner am Freitag, 6. Oktober um 11.30 Uhr auf dem Espenparkplatz zur Fahrt zum Reinihof im Schuttertal. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Muettersprochgruppe rund um dr' Kahleberg
Herbststammtisch am Montag, 9. Oktober um 20 Uhr in der Hummelstraße, Viehweide in Ettenheimweiler. Als Gast wird Dr. Karl-Heinz Debacher aus seinem reichhaltigen Repertoire unterhalten. Alle Freunde der alemannischen Mundart sind herzlich eingeladen.

Königsschießen
Der Schützenverein Ettenheim lädt zum Königsschießen am 15. Oktober ab 10 Uhr ein. Anmelden dürfen sich ganztags alle Schützen und Gäste ab 18 Jahren. Gleichzeitig findet die Auswahl zum besten Schützen statt, bei der es eine große bemalte Holzscheibe zu gewinnen gibt. Es wird den ganzen Tag bewirtet inklusive Mittagessen. Weitere Informationen auf www.schuetzenverein-ettenheim.de
Nachbarschaftshilfe
Am Sonntag, 15. Oktober, lädt die Nachbarschaftshilfe Ettenheim alle Mitglieder, betreuten Hilfesuchenden, Mitarbeiter und Freunde zum Herbstfest ein. Es beginnt um 15 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin in Ettenheim. Geboten ist Kaffee und Kuchen, gemeinsames Miteinander und ein unterhaltsamer Nachmittag.

Spieltage FVE
Folgende Spiele werden in dieser Woche ausgetragen:
Samstag, 7. Oktober: 12.50 Uhr E-Junioren, Mahlbeg 2 - FV Ettenheim 2; 14 Uhr D-Junioren, SG-Oberweier - FV Ettenheim; 14 Uhr E-Junioren, SG-Mahlberg - FV Ettenheim; 16 Uhr B-Junioren, SG-Schiltach - FV Ettenheim; 17 Uhr A-Junioren, SG-Harmersbachal - SG-Ofhof.
Sonntag, 8. Oktober: 13 Uhr Herren, FSV-Seelbach 2 - FV Ettenheim 2; 15 Uhr Herren, FSV-Seelbach - FV Ettenheim.
Dienstag, 10. Oktober: 18.30 Uhr D-Junioren, FV Ettenheim - SG-Niederschopheim; 18.30 Uhr C-Junioren, SG-Welschensteinach - FV Ettenheim.
Donnerstag, 12. Oktober: 18 Uhr C-Junioren, FV Ettenheim - FV Dinglingen.
Der FVE freut sich über Unterstützung.

Jahrgang 1935/36
Die Angehörigen des Jahrgangs 1935/36 treffen sich mit Partner am 11. Oktober um 11 Uhr auf dem Espenparkplatz zur Wanderung auf den Heuberg, für Nichtwanderer um 12 Uhr direkt in die Heubergsastätte.

Mitgliederversammlung des Skiclubs Ettenheim
Am Freitag, 20. Oktober, findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Skiclubs Ettenheim im Gasthaus Rebstock in Münchenweier statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Um 19 Uhr ist die Wahl der Jugendvertretung. Der Beginn der Mitgliederversammlung ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, Bericht durch den 1. Vorsitzenden; 2. Tätigkeitsberichte der einzelnen Fachabteilungen: Berichte Skischule: Alpin + Snowboard, Bericht Mitgliederwesen, Bericht Kassenwart, Bericht der Kassenprüfer; 3. Aussprache zu den Berichten, 4. Entlastung des Vorstands; 5. Wahlen, Bestimmung des Wahlleiters, Neuwahlen; 6. Anträge der Mitglieder; 7. Anträge der Vorstandschaft: Satzungsänderung / Neufassung der Satzung, Beschlussfassung hierüber; 8. Ehrungen; 9. Verschiedenes.
Anträge der Mitglieder zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung müssen mindestens drei Tage vorher dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich eingereicht werden. (§ 11, Abs. e der Satzung).
Der Skiclub freut sich über eine rege Teilnahme.

ETTENHEIMMÜNSTER

Spaziergang rund um die Klosteranlage
Termin: Samstag, 7. Oktober (14 - 17 Uhr)
Start 14 Uhr bei der Ortsverwaltung Ettenheimmünster (Münstertalstraße 13). Besichtigung der Wallfahrtskirche St. Landelin mit Vorstellung der Landelins-Büste. Führer: Rita Ohnemus (Ortsvorsteherin Ettenheimmünster) und Stadtführer Jochen Henninger, Kosten 5 Euro (wird bei Start kassiert) Anmeldung über VHS.
MSC Münstertal
Einladung zum Schlachtplattessen am Freitag, 20. Oktober, um 19 Uhr ins Clubheim Münchenweier. Weitere Informationen zu Anmeldung und Kosten folgen noch.
Historische Wanderung des Förderkreises Münstertal
Der Förderkreis Münstertal lädt auf Sonntag, 22. Oktober, zu einer Wanderung ein. Ziel ist der Pfaffenstein nahe dem Herbolzheimer Hofle. Treffpunkt für Wanderer: Bushaltestelle Gasthaus Sonne, 13 Uhr.
Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, meldet sich bitte bis spätestens Sonntag, 15. Oktober, bei Siegfried Moser (Tel. 8287) oder Günter Baumann (Tel. 5125). Der Abschluss findet auf dem Herbolzheimer Hofle statt. Bei schlechter Witterung wird die Wanderung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

ETTENHEIMWEILER

Scheunen-Erntedankgottesdienst
Am Sonntag, 8. Oktober, um 10.30 Uhr im Weingut Jäger lädt das Gemeindeforum Ettenheimweiler ein, mitgestaltet von der Stadtkapelle Ettenheim sowie der Reb- und Ackerbaufrün. Im Anschluss bieten die Ministranten und das Gemeindeforum Getränke und Gebäck an.

MÜNCHWEIER

Mittwochscaffee nach den Sommerferien
Am 11. Oktober um 15 Uhr im Pfarrhofsaal Münchenweier. Beginn mit einem Oktoberfest, musikalische Begleitung Diatonik, gerne in Tracht.
Das Mittwochscaffee Team
Spieltage SVM
Samstag, 7. Oktober: 15.30 Uhr SG Kubbach-Reichenbach I - SV Münchenweier I; 13.30 Uhr SG Kubbach-Reichenbach II - SG Münchenweier II.
Freitag, 6. Oktober: 17.30 Uhr SG Münchenweier E-Jd. - SV Kippenheimweiler E-Jd.; 18.30 Uhr SG Münchenweier D2 - SG Dinglingen D3.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht

Die Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken sind verpflichtet entweder ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen, um so einer nicht gewünschten Verwaldung der Grundstücke entgegen zu wirken.
Wie in der Presse mehrfach zu lesen, ist ein enormer Rückgang der Nutzsektoren und Schmetterlinge zu beobachten, deshalb die Bitte, bei diesen Pflegemaßnahmen keine Abholzung von gesunden Obstbäumen vorzunehmen und auch Totholzbäume stehen zu lassen, da senkrecht Totholz einen hohen ökologischen Nutzen hat.
Auch den zunehmenden Böschungsverwachsungen/Gehölzverwilderungen, welche die Feldwege beeinträchtigen, muss entgegen gewirkt werden. Wenn der Grenzstein nichts anderes vorgibt, dann ist der am Rain/Böschung oben angrenzende Eigentümer für die Grün- und Gehölzpflege zuständig. Dasselbe gilt für die Anlieger an Gewässern (Bach - Gräben). Die Gemeinde ist da nur für das Gewässerbett zuständig.
Die Verwaltung bittet um Beachtung und die entsprechende Pflege, besonders jetzt in der dafür vorgesehenen Vegetationsphase, da leider festzustellen ist, dass wir in einigen Gewannen doch sehr ungepflegte Grundstücke antreffen, so zum Beispiel im Bereich Weiher und Speckacker.
Bei länger bestehender Verwaldung und entsprechender Unterholzbewachung kann so ein Grundstück zu einem Biotop werden, welches dann noch schwieriger zu pflegen sein wird.
Charlotte Götz, Ortsvorsteherin

Grabpflege

Bei der jetzt anstehenden Grabpflege bittet die Verwaltung, die in der Friedhofsanlage festgelegten Bestimmungen zu beachten. Die Bepflanzung der Grabstätten, besonders Koniferen, Bäume usw. dürfen die Höhe des Grabmals; maximale Höhe von 1,60 m nicht überschreiten. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen (Zwischenwege) nicht beeinträchtigen. Die Belegung der Grabstätte mit losen Steinen darf nur 50 % der Erde bedecken.

Fundsache

Einzelner Schlüssel auf der Sitzbank beim Zimmerplatz gefunden

WALLBURG

Musikalische Frühförderung

Unter der Leitung von Beate Weber wird die Musikkapelle Wallburg ab Oktober 2017 für Eltern mit Kindern ab einem Jahr bis zweieinhalb Jahren sowie für Kinder ab vier bis fünf Jahren. Musikalische Frühförderung in zehn Unterrichtseinheiten à 45 Minuten anbieten. Unterrichtsbeginn ist Donnerstag, 12. Oktober, im Proberaum der Musikkapelle Wallburg, alte Schule. Eltern-Kind-Gruppe von 15.30 bis 16.15 Uhr, Kinder ab vier Jahre von 16.30 bis 17.15 Uhr - Informationen und Anmeldung bitte direkt bei Beate Weber, Mail: info@musik-foerderung.de

ORTENAUKREIS

Warentauschtag geht am 14. Oktober in die 48. Runde

Am Samstag, 14. Oktober, findet der Ortenauer Warentauschtag bereits zum 48. Mal statt. An fünf Standorten im Ortenaukreis können Besucher von 13 bis 14.45 Uhr Waren bringen und von 15 bis 16 Uhr holen: in der Festhalle in Münchweiler, der KT-Halle (Oberländer Straße) in Kehl, der Markthalle in Haslach im Kinzigtal, der Rebstockhalle in Nesselried und in der Festhalle in Offenburg/Zwiesel. „Wer ein Schnäppchen machen möchte, sollte sich allerdings beeilen“, rät Johann Georg Kathan, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis, denn nach 20 Minuten sei meistens schon alles abgeräumt. Ergänzend zum Warentauschtag gibt es auf der Internetseite der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eine kostenlose Gebrauchtwaren- und Verschenkboerse, in die jeder Angebote und Geschenke eintragen kann. Weitere Informationen zum Warentauschtag gehen die Abfallberater des Landratsamtes Ortenaukreis telefonisch unter 0781 / 805 9623 oder per E-Mail unter johann-georg.kathan@ortenaukreis.de.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts



Eurodistrict tagt in Ettenheim

Ettenheim. Der Vorstand des Eurodistricts tagte dieser Tage im Ettenheimer Rathaus. Mit dabei war Oberbürgermeister Roland Ries aus Straßburg, Landrat Frank Scherer sowie weitere Politiker aus dem Elsass und dem Ortenaukreis. Bürgermeister Bruno Metz, der dem Gremium angehört, wies in seiner Begrüßung auf die vielfältigen Verknüpfungen zwischen Ettenheim, dem Elsass und Straßburg hin, was die Teilnehmer mit großem Interesse aufnahmen. Foto: Stadtverwaltung

Termine

Ettenheim. Einfach WIR, junge Frauen/Mütter mit und nach Krebs, laden am Donnerstag, 12. Oktober, zum Thema Stressbewältigung ein. Treffpunkt ist um 19 Uhr im Seminarraum des Ortenau Klinikums Ettenheim. Die Stressmanagement-Trainerin Carmen Dorsch-Labusga gibt Tipps, um Stressfaktoren besser zu erkennen und um negativen Stressbelastungen vorzubeugen. Mehr Infos unter Tel. 07822 / 449363 oder per E-Mail: Simone.Exners-toelker.Ettenheim@gmail.com.

Unsere Jubilare

- Ettenheim
7. Oktober: Anna Weber (95 Jahre)
12. Oktober: Peter Welker (75 Jahre); Georg Meier (70 Jahre); Rebekka Bissman (70 Jahre)

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweiler, Münchweiler, Wallburg, Altdorf, Ettenheimmünster

Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, HS = Heimschulskapelle St. Landolin Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweiler, KH = Kapelle im Klinikum Ettenheim, KL = Kapelle im Klinikum Lahr, MW = Hl. Kreuz Münchweiler, WB = St. Arbogast Wallburg.

Sa., 7.10., EM 12 Uhr Trauung von Anna Ruf und Marcus Eiswirth; MW 14 Uhr Trauung von Melanie Ruf und Dieter Rehm; AD 14.30 Uhr Trauung von Rebekka Huck und Kevin Berlinger; MW 18 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Erntedank (Ka); WB 19 Uhr Rosenkranz. So., 8.10., EM 9 Uhr Eucharistiefier mit Erntedank (Ka); EW 10.30 Uhr (Scheune von Weingut Jäger) Eucharistiefier mit Erntedank (Ka), mitgestaltet von der Stadtkapelle Ettenheim und der Reb- und Ackerbauzunft; EH 10.30 Uhr Abenteuerland Wort-Gottes-Feier; EH 14 Uhr Feier der Goldenen Hochzeit von Kurt



Der Ausflug der Pensionäre des Gymnasiums Ettenheim führte auch nach Gengenbach. Foto: Privat

Erlebnis- und lehrreicher Ausflug

Pensionäre des Gymnasiums Ettenheim waren unterwegs

Ettenheim. Der diesjährige Ausflug der Pensionäre des Gymnasiums Ettenheim führte bei herrlichem Wetter nach Hausach und Gengenbach.

Erstes Ziel war der Besuch der Schwarzwald-Modellbahn in Hausach. Sie ist mit 400 Quadratmetern die größte europäische Modellbahn nach realem Vorbild im Maßstab 1:87. Auf der Anlage fahren Zuggarnituren aktueller und historischer Baureihen auf 1.300 Meter Gleisen durch eine wundervoll gestaltete Schwarzwaldlandschaft. Die Modellzüge überwinden hierbei 1,80 Meter Höhenunterschied und passieren unter anderem die original nachgebildeten Bahnhofsanlagen der Schwarzwaldbahn-Städte Hausach, Hornberg und Triberg. Auf der Anlage fahren ständig zwischen 40 und 50 Züge, es gibt Sommerfeste, Schafherden mit Hund, Wanderer auf winzigen Bänken. Im Garten wird gearbeitet, Schranken schließen sich, Signallampen blinken und wie von Geisterhand bewegen sich Autos und Lastwagen, halten an Ampeln und bauen sogar Unfälle. Durch die geschickte Raumaufteilung sieht man die Bahn zunächst in Augenhöhe, im weiteren Verlauf dann von oben. Vervollständigt wird das Ganze durch 50.000 Tannen, 12.000 Obst- und Laubbäume, authentische Brückenbauwerke und weitere detailgetreue Nachbildungen entlang der Gebirgsbahn.

Führung durch Gengenbach
Nach der Mittagspause in Gengenbach erwartete ein Stadtführer die Gruppe. Der Rundgang begann bei der um 725 durch den irischen Wandermönch Pirmin gegründeten Benediktinerabtei, die heute eine Nebenstelle der Hochschule Offenburg für Technik, Wirtschaft und Medien ist. In der Engelsingasse wohnten einst die klösterlichen Handwerker, der letzte Oberschaffner der Abtei, Magnus Scheffel (sein Enkel war der Heimatdichter Victor von Scheffel), und die jüdischen Mitbürger.

Neben dem Marktplatz befindet sich das 1784 fertiggestellte Rathaus und davor mit dem Ritter auf dem Röhrbrunnen stand einst die „Hohe Pfalz“, die im 30-jährigen Krieg von den weimarischen Truppen zerstört wurde. Der Stadtkern mit dem Fachwerk steht seit 1956 unter Denkmalschutz.

Der Kinzigtorturm ist der strategisch wichtigste und höchste der einst drei Tortürme. Er beherbergt heute das wehrgeschichtliche Museum der Bürgergarde. Seit 1996 gibt es den Adventskalender, der jedes Jahr Tausende Besucher nach Gengenbach lockt.

Dank an die Organisatorin

Die Gruppe dankte Priska Müller für die Organisation des Ausfluges und trat nach der Kaffeepause per Zug die Heimreise an.

Termine

Ettenheim. Der Wochenmarkt auf dem Rathausplatz bietet jeden Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, regionale Produkte einzukaufen und sich zum gemütlichen Stadtgespräch zu treffen. So auch am 6. Oktober.

Ettenheim. Die kleine Bühne ettenheim spielt „Minna von Barnhelm“

im Kulturkeller der Winterschule. Nach der Premiere am Mittwochabend folgen weitere Aufführungen: am Freitag, 6. Oktober, und Samstag, 7. Oktober, jeweils um 19.30 Uhr sowie am Sonntag, 8. Oktober, um 15.30 Uhr. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Buchhandlung Machleid.

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 5.10., Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821/37946.

Freitag, 6.10., Karls-Apotheke, Allmendstr. 14, Kippenheim, Tel. 07825/84460. Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Lahr, Tel. 07821/1543.

Samstag, 7.10., Alemannen-Apotheke, Friesenheimer Hauptstr. 40, Friesenheim, Tel. 07821/61788. Schloss-Apotheke, Karl-Friedrich-Str. 6, 77977 Rust, Tel. 07822/865170.

Sonntag, 8.10., Hirsch-Apotheke, Dinglinger Hauptstr. 105, Lahr-Dinglingen, Tel. 07821/41795. Marien Apotheke, Festungsstr. 1, Ettenheim, Tel. 07822/3120.

Montag, 9.10., Löwen-Apotheke, Marktstr. 19, Lahr, Tel. 07821/91720. Schwanau-Apotheke, Rathausstr. 9, Ottenheim, Tel. 07824/2132.

Dienstag, 10.10., Apotheke an der Kirche, Nonnenweierer Hauptstr. 15, Nonnenweiler, Tel. 07824/4195. Rohan-Apotheke im Schuttertal, Hauptstr. 30, Seelbach, Tel. 07823/5454. Maria-Sand-Apotheke, Bismarckstr. 19 B, Herbolzheim, Tel. 07643/333888.

Mittwoch, 11.10., Die Engel Apotheke, Friedrichstr. 1, Lahr, Tel. 07821/22749. Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822/5210.

Notrufnummern: Polizei 110

Notfallrettung und Feuerwehr 112

Krankentransport 0781/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen: Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und

Feiertag von 9 bis 21 Uhr. Offenburger/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Fr. Welbers, Lahr, Tel. 07821/983747.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/32225511 zu erfahren.

Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.

Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/1101101 oder 110222.

Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Ursula Nägele, Tel. 07822/789710.

Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.

EnBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477

Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.

Wort-Gottes-Feier für Familien

Ettenheim. Man steht mit guten Bekannten zusammen, einer von ihnen erzählt eine spannende Geschichte. Man hört gebannt zu. „Recht hat er“, denkt man, als Unrecht klar kritisiert wird. - Und dann merkt man auf einmal: Solche Kritik trifft auch auf mich selbst zu. Auch ich sollte dringend etwas ändern in meinem Leben.“

Genauso fesselnd erzählen auch die Bibeltexte vom Sonntag, 8. Oktober. Das Abenteuerland-Famigo-Team lädt zur Wort-Gottes-Feier um 10.30 Uhr in St. Bartholomäus ein. Für die Kinder gibt es nach dem gemeinsamen Beginn in der Kirche wieder eigene Wortgottesdienste in den altersgetrennten Aktionsgruppen.

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Table with contact information for Ettenheimer StadtAnzeiger, including Redaktion, Redaktionsschluss, Redaktionsleitung, Anzeigen, Anzeigenschluss, Werbeberatung, Zustellung, Verlagsadresse, Postanschrift, Geschäftsstellen, and Internet.

Mit uns erreichen Sie mehr! ETTENHEIMER StadtAnzeiger

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Wochenzeitung am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0 redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG: Oliver König

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags AUFLAGE: 13.290 Exemplare

DRUCK UND VERSAND: Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.



und Maria Heim; MW 18 Uhr Rosenkranz. Mo., 9.10., AD 18.15 Uhr Rosenkranz; AD 19 Uhr Eucharistiefier; WB 19 Uhr Rosenkranz. Di., 10.10., EH (Winefeldsaal) 10.30 Uhr Eucharistiefier; AD 17.30 Uhr Rosenkranz; EH 18.15 Uhr (Spk) Rosenkranz; EH 19 Uhr (Spk) Eucharistiefier; MW 19 Uhr Rosenkranz; WB 19 Uhr Rosenkranz. Mi., 11.10., EH 6.30 Uhr (Spk) Morgenlob; AD 17.30 Uhr Rosenkranz; MW 18 Uhr Rosenkranz; WB 19 Uhr Eucharistiefier. Do., 12.10., AD 17.30 Uhr Rosenkranz; MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung; MW 19 Uhr Eucharistiefier; WB 19 Uhr Rosenkranz.

Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA) So., 8.10., 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfrin. Plöse). Mo., 9.10., 19.30 Uhr Frauengruppe Potpourri. Di., 10.10., 14.30 Uhr Frauenkreis.

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust So., 8.10., 9 Uhr Abendmahlsgottesdienst zu Erntedank in Rust, Begegnungsstätte in der Seniorenwohnan-

lage „Klostergarten“, Hindenburgstraße 29 (Pfr. Herbert); 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst zu Erntedank in Mahlberg, es singt der Kirchenchor (Pfr. Herbert), anschl. Kirchenkaffee. Mi., 11.10., 15 Uhr Konfirmanden im Jakobushaus. Do., 12.10., 19.30 Uhr Kirchenchorprobe. Schmieheim und Wallburg Fr., 6.10., 15.30 bis 16.15 Uhr Kinderchor. So., 8.10., 10.15 Uhr Gottesdienst (Prädikantin i.A. Beckendorff). Di., 10.10., 20.15 Uhr Singkreis. Mi., 11.10., 10 bis 11.30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder von 0 bis 3 Jahre; 15 Uhr Konfirmandenunterricht; 19.15 Uhr Auszeit - Mittendrin.

SONSTIGE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim So., 8.10., 10 Uhr Gottesdienst. Mi., 11.10., 13.30 bis 15 Uhr Tafel. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5 Sa., 9.30 Uhr Bibelgesprächskreis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder; 11 Uhr Predigt. Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße So., 8.10., 9.30 Uhr Gottesdienst. Mi., 11.10., 10.30 Uhr Gottesdienst.